

1. Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Stadt Bad Wörishofen
vom 31.05.2017

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Bad Wörishofen folgende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 19.07.2010:

§ 1

§ 6 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 19.07.2010 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,99 €,
b) pro m² Geschossfläche 6,73 €.“

§ 2

§ 10 Abs. 1 S. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,18 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 3

§ 11 Abs. 1 S. 1 wird wie folgt gefasst:

„ Wird vor der Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungseinrichtung eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Schmutzwassergebühren auf 0,66 €.“

§ 4

§ 11 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Bei Grundstücken, von denen das Niederschlagswasser gemäß § 4 Abs. 5 EWS nicht der öffentlichen Entwässerungseinrichtung zugeführt wird, ermäßigen sich die Einleitungsgebühren auf 1,94 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 5

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Bad Wörishofen, den 31.05.2017

STADT BAD WÖRISHOFEN

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Paul Gruschka', with a stylized flourish extending to the right.

Paul Gruschka
Erster Bürgermeister